



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2022-CE-239

Betreuende Angehörige: Wäre es nicht an der Zeit, die Koordination und Aktionen für den Verbleib zu Hause ernsthaft zu verstärken?

Verfasserin:	Menoud-Baldi Luana
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	11
Einreichung:	23.06.2022
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat :	23.06.2022
Antwort des Staatsrat :	25.04.2023

I. Anfrage

In der Sendung *La Matinale* vom 6. Mai 2022 berichtete das Westschweizer Radio RTS, dass der Bedarf an Langzeitpflege gemäss Schweizerischem Gesundheitsobservatorium (Obsan) aufgrund der Alterung der Bevölkerung bis 2040 um die Hälfte (+56 %) steigen wird, und dass gut 1000 neue Pflegeheime benötigt werden.

Die neue Strategie 2030 des BAG sieht daher in den kommenden Jahren die Schaffung von über 1000 neuer Pflegeheime vor. Diese Entwicklung betrifft auch den Kanton Freiburg.

Die Verbesserung mancher Pflegeheime im Kanton ist sicherlich unumgänglich, doch sind die Urheberin und die Mitunterzeichnenden davon überzeugt, dass der Verbleib zu Hause mehr Gewicht haben sollte als die übertriebene Schaffung neuer Einrichtungen.

In Erwägung:

- > der Antwort des Staatsrats auf die Motion 2021-GC-26 «Aufwertung der Einkünfte von betreuenden Angehörigen – Änderung der Steuerbefreiung der Einkünfte von betreuenden Angehörigen», welche die Anerkennung der betreuenden Angehörigen des Staatsrats unterstreicht;
- > des Kapitels 2.1.3 des Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022–2023, das Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren will;
- > der zahlreichen Organisationen, die sich bereits für das Freiburger Gesundheitsnetz und den Verbleib zu Hause einsetzen;
- > der Bedürfnisse der betreuenden Angehörigen, die während der Betreuung zu Hause Hilfe und Unterstützung suchen;
- > des Willens der GSD zum Ausbau dieser Betreuung «indem zum einen das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten ins Zentrum gerückt und zum anderen die betreuenden Angehörigen im Alltag unterstützt werden»;

ist die Zeit gekommen, die kantonale Koordination der Angebote und Dienstleistungen für den Verbleib zu Hause, die auf den Bezirken abstellen könnte, zu beschleunigen; Vereine wie PA-F oder Anlaufstellen wie Freiburg für alle, versuchen, die Familien weiterzuleiten, doch reicht dies ganz klar nicht aus, um die Bedürftigsten, die zudem noch erschöpft sind, zu unterstützen.

Für Familien mit einem Mitglied, das an einer Gedächtnisstörung, Behinderung oder einer anderen degenerativen Krankheit leidet, die eine lange – manchmal palliative – Pflege zu Hause verlangt, ist der Umgang mit der Situation noch zu kompliziert: Welche finanzielle Unterstützung erhalte ich? Welche Formulare gibt es, und wo bekomme ich sie? Welche Arten der Begleitung, Pflege oder Prävention werden angeboten, und zu welchem Preis?

Sicherlich können einige dieser Organisationen diese Fragen beantworten, doch das reicht nicht. Für die Familien muss auf Kantons- oder Bezirksebene zwingend eine Anlaufstelle bereitgestellt werden (bspw. ausgehend vom Modell des Gesundheitsnetzes Saane), mit zusätzlich einer Mitarbeiterin der Patientenberatung, welche die Fälle koordiniert und für das Follow-up zuständig ist, so dass den betreuenden Angehörigen eine konkrete Unterstützung zukommt.

Sicherlich sind in der Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention 2030 und im Gesetz Senior+ zahlreiche Massnahmen vorgesehen, diese müssen jedoch jetzt konkretisiert werden. Allen voran muss den Familien durch die Umsetzung einer kantonalen Koordination ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, um von diesen Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Eine Stärkung des Verbleibs zu Hause würde zu einer wahren Anerkennung der Stellung und Arbeit der betreuenden Angehörigen führen, die durch ihren täglichen Einsatz Einsparungen ermöglichen, von denen der Kanton direkt profitiert.

Hier unsere Fragen an die Kantonsregierung:

1. Ist der Staatsrat dazu bereit, eine richtige soziale Beobachtungsstelle und/oder ein zweisprachiges Koordinationsbüro einzurichten, um die betreuenden Angehörigen konkret zu unterstützen? Eine Struktur, die im Voranschlag der GSD und nicht auf tieferer Ebene verbucht wird.
2. Was schlägt der Staatsrat vor, um die Angebote und Dienstleistungen (inkl. SVF) sowie die vertraglich an den Kanton gebundenen Organisationen, die täglich vor Ort im Einsatz sind, besser zu vernetzen?
3. Sollte es für die Unterstützung zu Hause nicht ein vorrangiges, aktualisiertes Eingangsportal auf der GSD-Website geben? «<https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/gesundheitliche-betreuung-zu-hause>» – inaktive Links (abgerufen am 13.06.2022).
4. Wie möchte der Staatsrat die Organisationen, die Massnahmen für den Verbleib zu Hause (Begleitung und Pflege) anbieten, angemessener unterstützen und damit die geleistete Arbeit konkret anerkennen?
5. Ist der Staatsrat dazu bereit, den Einsatz von betreuenden Angehörigen steuerlich anzuerkennen? Ist die Steuerbefreiung der Pauschalentschädigung nicht umsetzbar: Wie steht es um einen Steuerabzug?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Ist der Staatsrat dazu bereit, eine richtige soziale Beobachtungsstelle und/oder ein zweisprachiges Koordinationsbüro einzurichten, um die betreuenden Angehörigen konkret zu unterstützen? Eine Struktur, die im Voranschlag der GSD und nicht auf tieferer Ebene verbucht wird.*
2. *Was schlägt der Staatsrat vor, um die Angebote und Dienstleistungen (inkl. SVF) sowie die vertraglich an den Kanton gebundenen Organisationen, die täglich vor Ort im Einsatz sind, besser zu vernetzen?*

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass die Rolle einer sozialen Beobachtungsstelle und die eines Koordinationsbüros keineswegs die gleiche ist und nicht die gleichen Aufgaben und Ziele mit sich bringt.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass das Engagement der betreuenden Angehörigen ein wesentlicher Bestandteil des Freiburger Gesundheitssystems darstellt. Aus diesem Grund unterstützt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) u. a. den Verein Pflegende Angehörige Freiburg (PA-F). Eine der Aufgaben von PA-F ist es, betreuenden Angehörigen den Zugang zu Informationen und einem Unterstützungsnetz zu erleichtern, und zwar sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch. Auf seiner [Website](#) erfasst und sammelt PA-F die verschiedenen Angebote und Dienstleistungen für pflegende und betreuende Angehörige. Er leitet ausserdem verschiedene Projekte und hat gemeinsam mit der GSD und mit Unterstützung der *Loterie Romande* anlässlich des Interkantonalen Tags der Betreuenden Angehörigen vom 30. Oktober 2020 die [Hotline An·gehör·ige](#) lanciert, die in Zusammenarbeit mit der sozialen Anlaufstelle Freiburg für alle betrieben wird. Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HedS-FR) ist massgeblich an der Entwicklung der Aktionen von PA-F beteiligt.

Die Telefon-Hotline *An·gehör·ige* bietet den Betroffenen ein offenes Ohr, erteilt ihnen die nötigen Informationen und leitet sie an auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen des sozial-gesundheitlichen Netzwerks weiter. PA-F organisiert, ebenfalls mit Unterstützung der GSD, den jährlichen interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen am 30. Oktober. Dieser wird gemeinsam mit mehreren Kantonen organisiert und bringt betreuende Angehörige zusammen, gibt ihnen die Möglichkeit, sich über ihre Situation zu äussern und an einem Austausch teilzunehmen. Ausserdem wird so ihr sozialer Beitrag in den Vordergrund gerückt.

Des Weiteren hat die HedS-FR ein Ausbildungsprogramm (AEMMA¹) entwickelt, das Unterstützung und Werkzeuge bietet für betreuende Angehörige von Personen mit einer Gedächtnisstörung, die zu Hause leben. AEMMA wird im Kanton seit mehreren Jahren auf Deutsch und Französisch umgesetzt.

Im Rahmen der kantonalen Politik Senior+ und der Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen hat die GSD ferner Leistungsaufträge an andere Organisationen wie Alzheimer Freiburg, Pro Senectute, das Rote Kreuz oder Pro Infirmis vergeben, um betreuende Angehörige – je nach Auftrag – durch Beratung, Unterstützung zu Hause, Schulung und/oder Entlastung zu unterstützen.

¹ Anm. der Übersetzerin: Die Abkürzung steht für die französische Bezeichnung APPRENDRE À ÊTRE MIEUX...POUR MIEUX AIDER, in etwa: «Sich besser fühlen, um besser helfen zu können».

Im Rahmen der Pflege und Betreuung im Pflegeheim oder durch die Spitex (diese Angebote können eine Betreuung durch betreuende Angehörige ergänzen) sind ferner die sozialmedizinischen Netzwerke für die Beauftragung von Pflegeleistungserbringenden zuständig, die den Bedürfnissen der Bevölkerung ihres Bezirkes entsprechen. Diese Netzwerke bieten und organisieren aufgrund der kantonalen Planung die Leistungen der Hilfe und Begleitung zu Hause und vermitteln der Bevölkerung bürgernahe Informationen in Verbindung mit den beauftragten Leistungserbringenden. So können sich betreuende Angehörige über ihre Koordinationsstelle an ihr sozialmedizinisches Netzwerk wenden, um zu erfahren, welche Art von Unterstützung zu Hause angeboten werden kann (insbesondere Entlastungsaufenthalte, Nachtbetreuung, Tagesstätten, aber auch andere Formen der Begleitung), und um Angaben zu den Kosten zu erhalten.

Somit stehen den betreuenden Angehörigen bereits heute verschiedene Ressourcen zur Verfügung, die sie auf vielfältige Weise unterstützen und die Rolle eines Koordinationsbüros erfüllen. Folglich hat der Staatsrat nicht die Absicht, ein solches Büro einzurichten.

Der Staatsrat hat auch nicht vor, eine soziale Beobachtungsstelle einzurichten, die sich speziell den betreuenden Angehörigen widmet. Die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) denkt jedoch in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des [Manifests für die Würde im Kanton Freiburg](#) über die Schaffung eines Observatoriums der sozialen Realitäten nach, das namentlich die Problematik der betreuenden Angehörigen und ihrer Bedürfnisse einbeziehen könnte, falls es eingerichtet wird. Es ist jedoch zu beachten, dass ein solches Observatorium nicht die Aufgabe hat, die betreuenden Angehörigen vor Ort zu unterstützen, wie es die Grossrätin fordert.

Im Übrigen beabsichtigt der Staatsrat nicht, die Gesamtheit der zahlreichen staatlichen, staatsnahen und privaten Angebote miteinander in Verbindung zu bringen. Er weist darauf hin, dass er die vielen Akteurinnen und Akteure, die betreuende Angehörige begleiten, zwar nicht koordiniert, dass aber die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline *An-gehör-ige*, wie auch die Koordinationsstellen der sozialmedizinischen Netzwerke sowie die anderen, vom Kanton beauftragten Akteurinnen und Akteure, insbesondere PA-F und Freiburg für Alle, über eine umfassende Kenntnis der Leistungen verfügen, die in den einzelnen Regionen zur Verfügung stehen, und in der Lage sind, die Personen, die sich an sie wenden, an die richtige Stelle weiterzuleiten.² Sie sind somit eine hervorragende Anlaufstelle für betreuende Angehörige, die Unterstützung wünschen.

3. *Sollte es für die Unterstützung zu Hause nicht ein vorrangiges, aktualisiertes Eingangsportal auf der GSD-Website geben?* «<https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/gesundheitsliche-betreuung-zu-hause>» – inaktive Links (abgerufen am 13.06.2022).

Die zitierte Seite wird regelmässig aktualisiert. Von den sieben Links auf der Seite funktionierte ein Link tatsächlich nicht; dieser Fehler wurde am 24.06.2022 behoben.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Fehler oder nicht funktionierende Links von den Userinnen und Usern über das Formular am Seitenende problemlos gemeldet werden können.

² S. z. B. das von PA-F kostenlos zur Verfügung gestellte [Verzeichnis](#)

4. *Wie möchte der Staatsrat die Organisationen, die Massnahmen für den Verbleib zu Hause (Begleitung und Pflege) anbieten, angemessener unterstützen und damit die geleistete Arbeit konkret anerkennen?*

Der erste Teil der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) sieht vor, dass alle derzeitigen kantonalen Kompetenzen (ausser Planung und Aufsicht) im Zusammenhang mit der Organisation der Hilfe und Pflege zu Hause an die Gemeinden übertragen und von den sozialmedizinischen Netzwerken ausgeübt werden. Der Staatsrat wird somit grundsätzlich keine Kompetenzen haben, um die Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause zu unterstützen.

Einige besondere Leistungen werden in Form von kantonalen Leistungsaufträgen in der Verantwortung des Staates bleiben. Diese Aufträge betreffen insbesondere die Entlastung von betreuenden Angehörigen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Hause, die Telefon-Hotlines (insbesondere *An·gehör·ige*), die Beratungs-, Informations- und Ausbildungsaktivitäten mehrerer Vereine und Stiftungen (Rotes Kreuz, Pro Senectute, Alzheimer Freiburg, Pro Infirmis) sowie die Weiterleitung und Unterstützung in palliativen Situationen (Mobiles Palliative Care Team Voltigo).

5. *Ist der Staatsrat dazu bereit, den Einsatz von betreuenden Angehörigen steuerlich anzuerkennen? Ist die Steuerbefreiung der Pauschalentschädigung nicht anwendbar: Wie steht es um einen Steuerabzug?*

Auf steuerlicher Ebene sieht das Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) einen Sozialabzug für betreuende Angehörige vor, die eine Pauschalentschädigung beziehen (Art. 36 Abs. 1 Bst. j DStG), bis zum Betrag von jährlich 9000 Franken. Mit diesem Betrag wird die gesamte jährlich erhaltene Entschädigung neutralisiert. Somit erkennt der Staatsrat den Einsatz von betreuenden Angehörigen schon seit mehreren Jahren steuerlich an.

Die Motion 2021-GC-126 Gaillard Bertrand / Sudan Stéphane *Aufwertung der Einkünfte von betreuenden Angehörigen – Änderung der Steuerbefreiung der Einkünfte von betreuenden Angehörigen* forderte ferner die Anhebung des Betrags, der betreuenden Angehörigen zugesprochen wird, und dessen umfassende Steuerbefreiung, wie bisher. Da diese Motion am 9. September 2022 vom Grossen Rat angenommen wurde, wird der Staatsrat ihr innerhalb Jahresfrist Folge leisten müssen.